



Maßnahmenplan

für das FFH- und Naturschutzgebiet „Neuhofer Heide mit angrenzender Fläche“

Gültigkeit: ab 2009

Versionsdatum: 23.06.2008

Darmstadt, den 23.06.2008

FFH- Gebiet: „Neuhofer Heide mit angrenzenden Flächen“

Maßnahmenplaner und Gebietsbetreuer: Kreisausschuss des Landkreises Limburg – Weilburg

Kreis: Rheingau – Taunus Kreis

Stadt/ Gemeinde: Taunusstein

Gemarkung: Neuhof

NATURA 2000-Nummer: 5815 - 302

Verordnung des NSG „Neuhofer Heide“: 22.11.1988, 20.09.1993, 12.09.1997

StAnz. für das Land Hessen: 50/1988 S.2680, 43/1993 S.2636, 39/1997 S.2926



Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung:
Fachbereich Ländlicher Raum, Bauen und Umwelt
Kreisausschuss des Landkreises Limburg – Weilburg
Am Renngraben 7, 65549 Limburg



Inhalt	Seite
1. Einführung (Aussagen zur Gebietssicherung, Begründung zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH-Richtlinie)	3
2. Gebietsbeschreibung (Darstellung des Gebietes anhand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten)	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	5
3.1 Leitbild	
3.2 Erhaltungsziele	
3.2.1 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen (LRT)	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	6
5. Maßnahmenbeschreibung	6
5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen	
5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind	
5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (C > B)	
5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)	
5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten.	
5.6 Weitere Maßnahmen nach NSG VO (außerhalb LRT)	
6. Report aus dem Planungsjournal	8
7. Kartendarstellung	8
8. Literatur	9

1. Einführung

Aussagen zur Gebietssicherung, Begründung zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH-Richtlinie

Das FFH-Gebiet „Neuhofer Heide und angrenzende Flächen“ umfasst Teile eines ehemaligen Segelflugplatzes, der bis Anfang der siebziger Jahre in Betrieb war. Aufgrund größerer zusammenhängender Borstgrasrasen wurden Teile des heutigen FFH-Gebietes im Jahr 1988 als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Wegen der relativ großflächigen Ausbreitung des Lebensraumtyps „*6230-Borstgrasrasen“ wurde die Neuhofer Heide für das Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ gemeldet.

Das Gebiet ist durch flächig vorhandene Borstgrasrasen charakterisiert, im südöstlichen Teil durch eine Aufforstungsfläche mit Roteiche und Douglasie sowie im westlichen Teil von Grünlandflächen, die teilweise der Pferdebeweidung dienen. Die Gesamtgröße des Gebietes erstreckt sich somit auf eine Fläche von 11,3 Hektar.

Das gesamte Gebiet liegt im Landschaftschutzgebiet Taunus, in einer Höhenlage von ca. 445-505 m ü. NN.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Berthold Hilgendorf, vom November 2001.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der nachfolgend aufgeführten, in der Grunddatenerhebung bestätigten, Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten:

Lebensraumtyp	EU-Code	Größe in ha
Artenreiche Borstgrasrasen	*6230	5,53

Der Flächenanteil der LRT an der Gesamtgröße von 11,3 Hektar des Untersuchungsgebietes beträgt 5,53 Hektar.

Anhang: FFH II

keine

2. Gebietsbeschreibung

Darstellung des Gebietes anhand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten

Kurzcharakteristik:

Das FFH/NSG-Gebiet „Neuhofer Heide“ liegt in der naturräumlichen Untereinheit des Wiesbadener Hochtaunus (301.2). Das Gebiet ist geprägt durch einen mittleren Jahresniederschlag von ca. 750 mm und ist auf pflanzenphänologischer Grundlage von Ellenberg (1974) in der Stufe 6 (ziemlich kühl) eingeordnet.

Folgende Biotopkomplexe sind vorhanden:

Laubbaumbestände aus nicht einheimischen Arten	8,58 %
Sonstige Nadelwälder	7,70 %
Mischwälder	1,03 %
Schlagfluren und Vorwald	2,10 %
Gehölze trockener und frischer Standorte	11,82 %
Grünland frische Standorte, extensiv genutzt	6,24 %
Übrige Grünlandstandorte	7,51 %
Borstgrasrasen	48,96 %
Ausdauernde Ruderalfluren	1,39 %
Besiedelter Bereich, Straße und Wege	2,74 %
Sonstiges	1,93 %

Politische und administrative Zuständigkeiten

Das Gebiet liegt in der Gemarkung Neuhofer der Stadt Taunusstein und mit Teilflächen in der Gemarkung der Stadt Wiesbaden.

Der Fachbereich Ländlicher Raum, Bauen und Umwelt, des Landkreises Limburg-Weilburg, ist für Maßnahmen nach dem Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramm (HIAP), wie auch für die lokale Betreuung des FFH- und Naturschutzgebietes zuständig.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Biotopsicherung und Pflege werden durch die Stadt Wiesbaden und das Forstamt Chausseehaus unterstützt.

Die Gebietserklärung und übergeordnete Schutzgebietssteuerung wird durch das Regierungspräsidium in Darmstadt wahrgenommen.

Erläuterung aktueller und früherer Nutzung

Die Flächen der heutigen Neuhofer Heide sind erst Anfang des 20. Jahrhunderts gerodet worden. Nach landwirtschaftlicher Nutzung wurde in den 30er Jahren ein Segelflugplatz angelegt, der bis Anfang der siebziger Jahre Bestand hatte. In dieser Zeit entwickelte sich flächendeckend Besenheide (*Calluna vulgaris*), die durch Schafbeweidung genutzt wurde.

Nach Wegfall des Segelflugplatzes wurde der größte Teil der Fläche in landwirtschaftlich genutztes Grünland umgewandelt, das teilweise heute überbaut ist.

Der flachgründigste Teil der Heide wurde 1985 im südöstlichen Teil mit Roteiche und Douglasie aufgeforstet.

Zur Zeit erfolgt eine Beweidung der Flächen durch Extensivrinder im Zuge eines HELP-Vertrages. Stark aufkommende Sukzession erfordert eine regelmäßige Entbuschung von Sträuchern und Bäumen. Ein entsprechender Freizeitdruck in Folge der unmittelbaren Nachbarschaft zum Siedlungsraum führt zu naturschutzfachlichen Beeinträchtigungen auf der Fläche.

3. Leitbild, Erhaltungsziel, Bewertung

Als Leitbild für die Entwicklung des FFH –Gebietes „Neuhofer Heide mit angrenzenden Flächen“ ist die Sicherung und Erhaltung des dort vorkommenden LRT Borstgrasrasen durch extensive Beweidung angestrebt.

Einzelne Überhälter und Gruppen der Baumarten Birke, Kiefer, Espe und Eiche sind im lockeren Verband auf der Fläche zu belassen.

Fortschreitende Sukzession im Grünlandbereich ist zurückzudrängen und die noch vorhandenen LRT zu erhalten und zu sichern.

Erhalt der mageren Grünlandflächen und Borstgrasresten für die jenseits des NSG gelegenen Erweiterungsflächen. Steuerung der Pferdebeweidung auf ein flächenverträgliches Maß.

Umbau der am Südrand des Gebietes gelegenen Waldflächen zu standortheimischen Laubwaldgesellschaften.

Rückbau der Roteichen und Douglasienaufforstung langfristig zum LRT Borstgrasrasen.

3.2 Erhaltungsziele

Artenreiche montane Borstgrasrasen *6230 (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

3.2.1 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Flächen-größe in ha	Fläche in % am LRT	Erhaltungszustand Soll 2006	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (Code 6230) der montanen Stufe	B	3,13	57	B	B	A
		C	2,41	43	C	B	A

Erläuterung der Tabelle 3.3

Bewertung des Erhaltungszustandes

A= hervorragende Ausprägung

B= gute Ausprägung

C= mittlere bis schlechte Ausprägung

E= Entwicklungspotential

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Die vorzufindende Verbrachung und Verbuschung bezog sich auf den Zeitraum der Grunddatenerfassung im Jahr 2001. Durch den sich anschließenden HELP-Vertrag, in Verbindung mit größeren Entbuschungsmaßnahmen, wurde dieser Entwicklung weitestgehend entgegengewirkt und auf ein wuchsbedingtes und tolerierbares Maß reduziert.

Eine Beweidung durch Pferde findet heute im westlichen Bereich der FFH-Flächen außerhalb des Naturschutzgebietes statt. Da es sich hier um Privatbesitz handelt und mit der vorgefundenen Form der Beweidung der Grundsatz einer „guten fachlichen Praxis“ nicht verletzt wird, ist der noch vorzufindende LRT in diesen Bereichen nur schwierig zu sichern.

Die Belastung des Gebietes durch Freizeitnutzung wurde zwischenzeitlich gemildert und ist zur Zeit als erträglich zu definieren. Trotzdem treten kurzzeitig Störungen durch das fußläufige Durchqueren der Flächen mit und ohne Hunde auf. Diese zeigen sich in Form von Schäden an der Grasnarbe.

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

Natureg-Maßnahmentyp 1

Die Waldflächen innerhalb des Gebietes werden gemäß den Vorgaben der Richtlinien zur Bewirtschaftung des Staatswaldes und der Naturschutzgebiete bewirtschaftet.

(Natureg Maßnahmcodes 16.2.)

Restflächen unterliegen der natürlichen Sukzession

(Natureg Maßnahmcodes 16.4.)

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

Natureg-Maßnahmentyp 2

Seit 2002 wird über einen HELP-Vertrag (Folgevertrag HIAP ab 2007) eine extensive Beweidung der Flächen mit Rindern vorgenommen. Die Erhaltung des vorhandenen LRT-Borstgrasrasen ist hiermit gesichert.

(Natureg Maßnahmcodes 1.2.3.1.)

Die Beweidungsintensität ist mit möglichst vielen Rindern, 12-15 auf den einzeln abgezäunten Teilflächen, auf eine möglichst kurze Zeit zu intensivieren. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass eine lange Verweildauer mit ca. 6-8 Rindern auf den vorhandenen Flächen den möglichst hohen Verbissdruck auf die aufstrebenden Stockausschläge und Wurzelbrut nicht im gewünschten Maß gewährleistet. Die zu beweidende Fläche beträgt insgesamt 8,3 Hektar und ist in drei Teilbereiche unterteilt.

Periodisch ist eine Nachpflege der Weidefläche durchzuführen.

(Natureg Maßnahmcodes 1.9.5.2.)

5.3 Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (C > B)

Natureg-Maßnahmentyp 3

Diese Maßnahmen beziehen sich auf Flächen des LRT Borstgrasrasen mit der Wertstufe C. Die Bewirtschaftung findet gleich dem Natureg-Maßnahmentyp 2 statt.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)

Natureg-Maßnahmentyp 4

Keine.

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten.

Natureg-Maßnahmentyp 5

Sicherung der mageren Grünlandflächen und Borstgrasresten für die jenseits des NSG gelegenen Erweiterungsflächen. Steuerung der Pferdebeweidung auf ein flächenverträgliches Maß. Rücknahme der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung.

(Natureg Maßnahmencode 16.1.)

Rückbau der im südöstlichen Teil gelegenen Roteichen-Douglasienaufforstung durch Auflichten und Vereinzeln des Bestandes. Der Umbau ist ab 2008 im Zuge der Durchforstung, die im Abstand alle drei Jahre erfolgt, in einem Gesamtzeitraum von 12 Jahren bis zur Endnutzung, durchzuführen. Nach Einstellung neuer Grünlandflächen, sind diese frühzeitig mit in die Beweidung einzubeziehen.

(Natureg Maßnahmencode 2.2.1.3.)

5.6 Weitere Maßnahmen nach NSG VO (außerhalb LRT)

Natureg-Maßnahmentyp 6

Zur Besucherlenkung sind zwei Infotafeln an strategisch wichtigen Punkten im Planungsgebiet errichtet worden. Diese sind mit entsprechenden Infomaterial auszustatten.

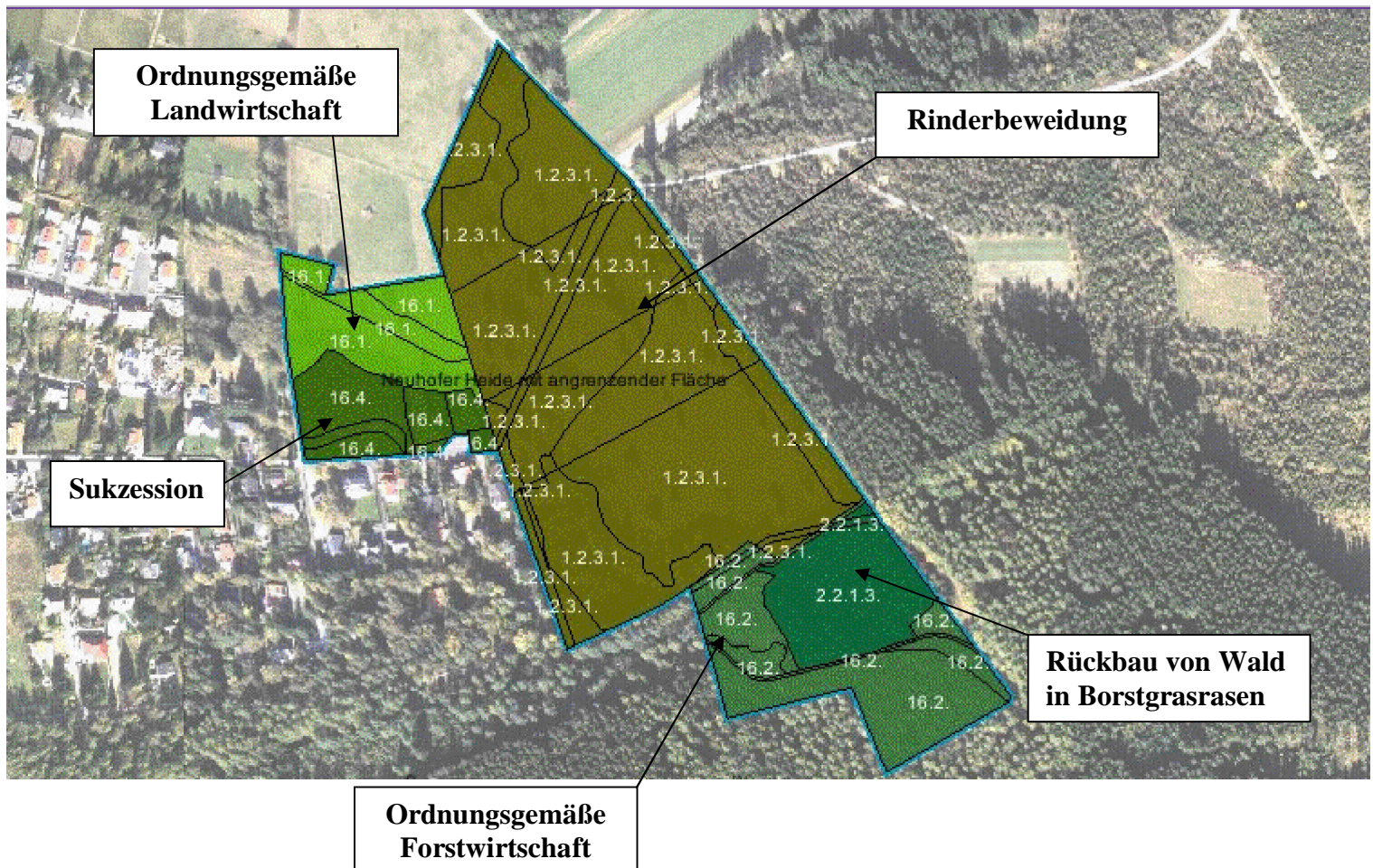
Durch einen entsprechenden Zaunbau wurde die Beweidung langfristig gesichert.

Der Standort des Keulen-Bärlapps wie auch der Zustand des Quendelblättrigen Kreuzblümchens sind durch regelmäßige Erfolgskontrollen zu überprüfen.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Ist-Kosten gesamt	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Rinderbeweidung mit ausgewählten Rassen	1.2.3.1.	Erhaltung LRT, Kosten beziehen sich auf zusätzliche Aufwendungen neben HELP/HIAP	2	ja	7,00	0,00	0,00	04-06	2009
Landwirtschaft	16.1.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	5	ja	0,95	0,00	0,00	04-06	2009
Sonstige	16.4.	Erhaltung des Zustandes, Sukzession	1	ja	0,78	0,00	0,00	99	2018
Behutsame Entnahme nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	2.2.1.3.	Schaffung LRT Borstgrasrasen	5	ja	0,97	969,70	0,00	09	2009
Forstwirtschaft	16.2.	ordnungsgemäße Forstwirtschaft	1	ja	1,55	0,00	0,00	99	2009
Beseitigung von Neuaustrieb	1.9.5.2.	Sicherung von LRT	2	ja	1,00	2.000,00	0,00	09	2009
Informationstafeln	14.3.	Besucherlenkung und Steuerung	6	ja	2,00	400,00	0,00	99	2009

7. Kartendarstellung



8. Literatur

Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet 5815-302 „Neuhofer Heide mit angrenzender Fläche“, erstellt durch das Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Berthold Hilgendorf, Kapellenstraße 37, 65719 Hofheim, 2001

Erfolgskontrolle für das Naturschutzgebiet „Neuhofer Heide“, erstellt durch das Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Berthold Hilgendorf, Kapellenstraße 37, 65719 Hofheim, 1998